

**Pressemitteilung Nr. 35/2020
vom 29.04.2020**

Termine im Mai 2020

01. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249

PM 23/18

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Donnerstag, den 14.05.2020,
Mittwoch, den 20.05.2020,
Montag, den 25.05.2020,
Donnerstag, den 04.06.2020,
Montag, den 08.06.2020,
Donnerstag, den 11.06.2020,
Dienstag, den 16.06.2020,
Dienstag, den 23.06.2020,
Donnerstag, den 25.06.2020,
Dienstag, den 30.06.2020,**

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

02. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231

PM 64/19

Anklagevorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 14.05.2020,

Donnerstag, den 04.06.2020,

Dienstag, den 09.06.2020,

Mittwoch, den 10.06.2020,

Donnerstag, den 18.06.2020,

Dienstag, den 23.06.2020,

Mittwoch, den 24.06.2020,

jeweils um 9:30 Uhr, Saal 231.

03. Strafkammer 62 – Beginn: Dienstag, den 17.09.2019, 09:00 Uhr, Saal 249

PM 66/19

Anklagevorwurf: Schwere Brandstiftung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit vom 30.01.2017 bis 12.03.2019 in insgesamt vier Fällen, davon in drei Fällen als Heranwachsender, eine schwere Brandstiftung begangen zu haben.

1. Am 12.03.2019 soll der Angeklagte gegen 17:25 Uhr in seiner Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Surfelfeldstraße in Bremerhaven ein Sofa entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf weiteres Mobiliar, die Decke und Fenster übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein.

2. Am 20.09.2017 soll der Angeklagte gegen 20:12 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Jahnstraße in Bremerhaven einen Sessel entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf die Decke übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen durch die Feuerwehr aus ihren Wohnungen evakuiert worden sein.

3. Am 24.04.2017 soll der Angeklagte gegen 11:00 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Gorch-Fock-Straße in Bremerhaven ein Kinderbett entzündet haben. Das Feuer soll sich von dort aus u.a. auf die Decke und die Wand ausgedehnt und die Fassade oberhalb des Fensters in Brand gesetzt haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein.

4. Am 30.01.2017 soll der Angeklagte gegen 23:30 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Gnesener Straße in Bremerhaven ein Bett entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf das weitere Mobiliar und den Fußboden übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Hauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein. Aufgrund eines Inhalationstraumas sollen mehrere Personen stationär behandelt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 04.05.2020,
Montag, den 11.05.2020,
Montag, den 25.05.2020,
Freitag, den 29.05.2020,
Freitag, den 05.06.2020,
Freitag, den 12.06.2020,
Freitag, den 19.06.2020,**

jeweils um 9:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 249.

04. Strafkammer 61 – Beginn: Freitag, den 10.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 02/20

Anklagevorwurf: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, am 03.07.2017 gegen 17:17 Uhr in der Goethestraße in Bremerhaven aus Anlass einer Personenüberprüfung wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit die beteiligten Polizeibeamten körperlich angegriffen zu haben. U.a. soll es zu Faustschlägen, einem Flaschenwurf und Tritten gekommen sein.

Die geschädigten Polizeibeamten sollen durch die Angriffe der Angeklagten u.a. Prellungen, Schürf- und Kratzwunden erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 08.05.2020,
Freitag, den 15.05.2020,
Freitag, den 29.05.2020,
Freitag, den 05.06.2020,
Freitag, den 12.06.2020,
Freitag, den 19.06.2020,
Freitag, den 26.06.2020,
Freitag, den 10.07.2020,**

jeweils um 9:00 Uhr, Sitzungssaal 218.

05. Strafkammer 21 (Schwurgericht) – Beginn: Donnerstag, den 16.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 04/20

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30 Jahre alten Angeklagten vor, am 27.08.2019 gegen 12:55 Uhr in der Industriestraße in Bremen im Zuge einer zunächst verbalen Auseinandersetzung den Geschädigten mit einem Messer u.a. in den Kopf- und Halsbereich gestochen zu haben, wobei er den Tod des Geschädigten jedenfalls billigend in Kauf genommen haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tat potentiell lebensgefährliche Verletzungen erlitten haben, u.a. eine etwa 6 cm lange, bis zum Schlüsselbein reichende Verletzung im Bereich des Halses in unmittelbarer Nähe der Halsschlagader.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 04. Mai 2020,
Donnerstag, den 07. Mai 2020,
Mittwoch, den 13. Mai 2020,
Freitag, den 15. Mai 2020,
Montag, den 18. Mai 2020,
Dienstag, den 26. Mai 2020,
Donnerstag, den 28. Mai 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

06. Strafkammer 1 – Beginn: Montag, den 30.03.2020, 13:00 Uhr, Saal 231

PM 26/20

Anklagevorwurf: Brandstiftung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 53 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit vom 04.01.2019 bis 12.10.2019 Feuer an insgesamt vier Parzellen, einem Holzschuppen und einem Carport in Bremen gelegt zu haben, wodurch Sachschäden in Höhe von 500 € bis 10.000 € entstanden sein sollen.

Der Angeklagte soll zur Tatzeit u.a. aufgrund einer bestehenden Persönlichkeitsstörung in einem Zustand zumindest verminderter Schuldfähigkeit gehandelt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 04. Mai 2020,
Dienstag, den 05. Mai 2020,
Donnerstag, den 07. Mai 2020,**

jeweils um 9:00 Uhr in Saal 231.

07. Strafkammer 21 – Beginn: Donnerstag, den 09.04.2020, 15:00 Uhr, Saal 218:

PM 29/20

Anklagevorwurf: Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 65 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitraum zwischen dem 09.09.2019 und dem 10.09.2019 in seiner Wohnung in der Axstedter Straße in Bremen dem Geschädigten mit einem Revolver in den Kopf geschossen zu haben, um diesen zu töten. Der Geschädigte soll aufgrund der Tat verstorben sein.

Der Angeklagte soll die Leiche des Geschädigten sodann zerteilt haben. U.a. soll der Angeklagte die Organe des Verstorbenen entfernt, Hände und Füße abgesägt und Genitalien und Kopf vom Rest des Körpers abgetrennt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 04. Mai 2020, 15:00 Uhr,
Dienstag, den 05. Mai 2020,
Mittwoch, den 13. Mai 2020, 11:00 Uhr,
Donnerstag, den 14. Mai 2020,
Dienstag, den 19. Mai 2020,
Dienstag, den 26. Mai 2020,
Mittwoch, den 27. Mai 2020,
Dienstag, den 02. Juni 2020,
Dienstag, den 09. Juni 2020,
Dienstag, den 16. Juni 2020,
Montag, den 22. Juni 2020, 12:30 Uhr,
Mittwoch, den 24. Juni 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218, Landgericht Bremen.

08. Strafkammer 42 – Beginn: Donnerstag, den 09.04.2020, 09:00 Uhr, Saal 249:

PM 30/20

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, als Heranwachsender am 03.11.2018 gegen 00:40 Uhr in der Hafensstraße in Bremerhaven den Geschädigten unvermittelt mit der Faust ins Gesicht und gegen den Kopf geschlagen zu haben. Nachdem der Geschädigte aufgrund der Schläge zu Boden gegangen sei, habe der Angeklagte sodann jedenfalls dreimal mit dem Fuß gezielt gegen den Kopf des Geschädigten getreten, wobei er den Tod des Geschädigten billigend in Kauf genommen haben soll.

Der Geschädigte soll durch die Tat u.a. eine Gehirnerschütterung sowie eine Unterkieferfraktur erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 08. Mai 2020,
Dienstag, den 12. Mai 2020,
Donnerstag, den 14. Mai 2020,
Dienstag, den 26. Mai 2020,
Donnerstag, den 28. Mai 2020,
Dienstag, den 02. Juni 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr, Saal 249, Landgericht Bremen.

09. Strafkammer 3 (Beginn: Mittwoch, den 22.04.2020, 09:30 Uhr, Saal 231):

Tatvorwurf: Schwere räuberische Erpressung

PM 31/20

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 38 Jahre alten Angeklagten vor, am 20. Oktober 2005 gemeinsam mit einem weiteren unbekanntem Täter die Sparkassenfiliale in der Anna-Seghers-Straße in Bremen maskiert betreten zu haben. Unter Vorhalt einer Schusswaffe sollen die beiden Täter sodann von den Bankangestellten die Herausgabe von Bargeld gefordert haben.

Der Angeklagte soll durch die Tat 1.500,00 € erlangt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 07. Mai 2020,
Freitag, den 08. Mai 2020,
Mittwoch, den 20. Mai 2020,
Dienstag, den 26. Mai 2020,
Mittwoch, den 27. Mai 2020,
Mittwoch, den 3. Juni 2020,**

jeweils um 09:30 Uhr, Saal 231.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de